

überregionaler Pressespiegel vom 22.01.2013

Juristische Farce

Junge Welt, 22.01.2013

Am 19. Februar 2011 blockierten Tausende engagierte Antifaschistinnen und Antifaschisten zum zweiten Mal erfolgreich den größten Naziaufmarsch Europas in Dresden. Die Linke hat das Bündnis »Dresden – Nazifrei« von Anfang an unterstützt. An dem bundesweiten Bündnis beteiligten sich zahlreiche Organisationen der sächsischen Zivilgesellschaft, Künstler, Gewerkschaften, die Jusos, die Partei Bündnis 90/Die Grünen. Zahlreiche Abgeordnete der SPD, Grünen und Die Linke, unter anderem Petra Pau, Claudia Roth und Wolfgang Thierse, unterstützten das Bündnis. Dank dem Engagement von Tausenden Dresdnerinnen und Dresdnern und Antifaschisten aus der ganzen Bundesrepublik konnten die Neonazis ihren Aufmarsch zwei Jahre in Folge nicht durchführen und wurden dadurch erheblich politisch geschwächt.

Nun ereilte uns die Nachricht, daß unser Genosse Tim vom Amtsgericht Dresden wegen seiner Beteiligung an der Antinaziblockade zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten ohne Bewährung verurteilt wurde.

Das Urteil gegen Tim ist eine juristische Farce und eindeutig politisch motiviert. Die Vorwürfe gegen Tim sind nicht bewiesen, sondern basieren auf Vermutungen und Unterstellungen. Das Urteil reiht sich ein in eine lange Liste von Skandalen der Dresdner Justiz und Behörden rund um die Blockaden vom Februar 2010 und 2011: Das vollständige Demonstrationsverbot für Antifaschisten 2010 mit Beschlagnahmen von Dresden-Nazifrei-Plakaten durch das Gericht; das Strafverfahren gegen den sächsischen Fraktionsvorsitzenden der Linken, André Hahn, wegen Rädelsführerschaft auf den Blockaden, das schließlich 2012 eingestellt wurde; die noch laufenden Verfahren gegen die linken Landtagsfraktionsvorsitzenden von Hessen und Thüringen, Willi van Ooyen, Bodo Ramelow und Janine Wissler, sowie gegen die MdB Caren Lay und Michael Leutert und den Landtagsabgeordneten Falk Neubert wegen der Blockade 2011. Die illegale Funkzellenabfrage von 1,4 Millionen Handydaten in Dresden am 19. Februar 2011; die Stürmung und Zerstörung der Landesgeschäftsstelle der Partei Die Linke in Dresden durch die Polizei im selben Jahr gehören dazu, um nur eine Auswahl zu nennen.

Mit dem drakonischen Urteil gegen Tim sollen offenbar engagierte Bürgerinnen und Bürger eingeschüchtert und davon abgehalten werden, sich wieder an den bevorstehenden antifaschistischen Protesten am 13. Februar 2013 zu beteiligen. Die Linke wird jedoch dieses Jahr wieder zu den Anti-Nazi-Protesten in Dresden aufrufen.

Die Linke ist solidarisch mit Tim und allen anderen Antifaschisten, die durch ihren berechtigten Protest gegen Nazis in Dresden kriminalisiert werden. Auch in den Auseinandersetzungen mit höheren Instanzen werden wir weiterhin an der Seite unserer Genossinnen und Genossen stehen.

Statt Haft gebührt Tim und vielen anderen der Dank aller Demokratinnen und Demokraten, die Rassismus und Faschismus heute bekämpfen.

Fragliches Urteil für Nazi-Gegner in Dresden

HPD, 21.01.2013, Elke Schäfer

DRESDEN. (hpd) Es wirft ein zweifelhaftes Licht auf Sachsens Justiz, wenn, wie in der vergangenen Woche, in Dresden an zwei verschiedenen Gerichten Urteile gefällt wurden, die unterschiedlicher nicht hätten sein können. Ein Nazi-Gegner wird zu einer längeren Haftstraße verurteilt, während Neo-Nazis Bewährungsstrafen erhalten.

Während am Amtsgericht Dresden ein 36-jähriger Angestellter einer Geschäftsstelle der LINKEN wegen seiner Proteste gegen den Neonazi-Aufmarsch 2011 in Dresden zu einem Jahr und zehn Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt wurde, bestätigte das Landgericht Dresden eine Verurteilung von fünf Rädelsführern der verbotenen Neonazi-Gruppierung „Sturm 34“ wegen schwerer Körperverletzung, Sachbeschädigung und Bildung einer kriminellen Vereinigung zu Bewährungs- und Geldstrafen.

Das rigorose Vorgehen gegen Nazi-Gegner, besonders wenn sie aus dem linken Spektrum kommen, scheint in Dresden bereits Methode zu haben. Dies bekamen 2010 sogar die Landtagsabgeordneten der Linken zu spüren, die sich den Protesten der Bevölkerung angeschlossen hatten. Gegen führende Abgeordnete wurden Prozesse angestrengt, die sogar zur Aufhebung der Immunität führten, wie beim sächsischen Abgeordneten André Hahn.

Kurioserweise wurde ebenfalls am 16.1.2013 genau dieses Verfahren gegen André Hahn ohne Auflagen eingestellt. Hierzu sagte er: „Natürlich bin ich froh und erleichtert darüber, dass nunmehr wohl auch klar ist, dass für den friedlichen Widerstand und die erfolgreiche Blockade gegen den Nazi-Aufmarsch im Jahr 2010 niemand mehr strafrechtlich verfolgt werden kann. Es war ja ohnehin schon eine abenteuerliche Konstruktion und zugleich ein Politikum, dass von den mehr als 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Protestaktionen ganze vier angeklagt wurden und vor Gericht gestellt werden sollten, und das waren ganz zufällig jeweils die Fraktionsvorsitzenden der LINKEN aus den Landtagen in Thüringen, Hessen und hier in Sachsen.“

Während aber 2010 alles relativ friedlich verlief, gab es 2011 an einigen Stellen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Dieser 19. Februar 2011 war dennoch größtenteils von friedlichen Protesten geprägt. Über 20.000 Gegendemonstranten hatten sich in Dresden an verschiedenen Stellen versammelt, hielten Mahnwachen und bildeten in der Innenstadt Blockaden. Es war dennoch anders, als das Jahr zuvor, als sich die Neonazis von der Polizei nicht genügend „beschützt“ sahen. Dies schien die Polizei 2011 mit aller Konsequenz und Härte nachholen zu wollen – Wasserwerfer-Einsatz und Pfeffersprays gegen friedliche Demonstrierer und definitives Wegsehen und Nichteingreifen bei einem Angriff der Neonazis auf ein alternatives Wohnprojekt.

Als die Demonstranten glaubten, die Nazis vertrieben zu haben, wurden rund 300 Demonstranten von der Polizei eingekesselt. Ihre Personalien wurden aufgenommen, weil sie eine Straftat begangen hätten. Dabei ging es offensichtlich um Repression und das Festhalten der Menschen in der Kälte. Rund 200 der Eingekesselten gelang irgendwie der Ausbruch und sie wurden gnadenlos von den Polizisten verfolgt und wieder eingefangen. Das Büro Dresden Nazifrei wurde ebenfalls erst nach der Nazidemonstration und ohne Durchsuchungsbefehl durch die Polizei gestürmt.

Auf einem an diesem Tag von Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse absolvierten

Rundgang zu den kirchlichen Mahnwachen hatte dieser gesagt: „Ich habe das ungute Gefühl, dass hier in Dresden die Leute behindert werden, die sich gegen Nazis aussprechen. Dabei ist es so wichtig, heute auf der Straße zu sein!“

Tim H. (Angestellter der Bundesgeschäftsstelle der LINKEN in Berlin) hatte sich an dem erfolgreichen Protest gegen den Neonazi-Aufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden beteiligt. Es wurde ihm vorgeworfen, ein Megafon zur breiten Beeinflussung der Protestierenden getragen und zum Durchbrechen der Polizeilinie aufgefordert zu haben, wobei dann mehrere Polizisten „verletzt“ wurden. Für den Richter Hans-Joachim Hlavka war eine unmittelbare Tatbeteiligung des Angeklagten überhaupt nicht relevant. Er lud ihm gleich mal noch alle anderen in diesem Zusammenhang geschehenen „Straftaten“ mit auf – Sippenhaft? Gleichzeitig spielte er sich als Verfechter der Meinung der Dresdner Bevölkerung auf, wenn er zur Begründung anführte: „Irgendwann hat die Bevölkerung in Dresden es mal satt.“

In einem hat er recht – die Dresdner haben es satt, jährlich wieder von Neonazi-Aufmärschen heimgesucht zu werden. 2010 gelang es, nach vielen Jahren der Unentschlossenheit und des Streites über die möglichen Formen des Protestes, den Aufmarsch zu blockieren. Daran waren viele tausend Menschen nicht nur aus Dresden, sondern auch viele aus anderen Städten, die bis dahin nicht so erfolgreich gegen Rechts gekämpft hatten, beteiligt.

In den vergangenen Jahren hat die Sächsische Regierung die Nazi-Aufmärsche immer wieder ignoriert und damit ermöglicht. Im Gegensatz dazu setzte sie alle Hebel in Bewegung, diejenigen zu kriminalisieren, die sich aktiv gegen Rechts zur Wehr setzten. Dieses Verhalten musste Nazis ermutigen, hier ein Feld für ihre Betätigung zu finden und wohlgesonnene Behörden, die dieses Treiben unterstützen bzw. lieber die Augen zumachen.

Wieso hatte die Landesregierung und Stadtverwaltung dazu keine klare Position bezogen? Die sich seit mehreren Jahren gebildete Widerstandsbewegung aus Gewerkschaften, Oppositionsparteien, kirchlichen Gruppen und vielen Dresdner Bürgern hatten bei den Regierenden kein Gehör gefunden. Jeder, der sich gegen die Neonazi-Aufmärsche stellte, wurde kriminalisiert bzw. gleich als „Links“ abgestempelt. Dabei sollte es doch unser Demokratieverständnis erlauben, dass sich Menschen aktiv gegen Bedrohungen besonders von Rechts mit geeigneten Mitteln zu Wehr setzen können.

Thierse behielt leider recht. Das unverhältnismäßige Verhalten der Polizei beschädigt die demokratische Kultur in unserem Land.

Solches Engagement selbstbewusster Bürger scheint ein Dorn im Auge zu sein. Denn das Einschüchtern engagierter Menschen in Dresden ist nicht neu. Auch in den letzten Jahren versuchten sächsische Justiz und Polizei die Proteste zu sabotieren. Plakate wurden beschlagnahmt, Hausdurchsuchungen durchgeführt, die Website des Bündnisses abgeschaltet, Telefonanschlüsse überwacht und zahlreiche Busse von Antifaschisten kilometerweit vor der Stadt aufgehalten.

Politik mit Gerichtsurteilen

Da passt das Urteil des Richters Hlavka. Die Sächsische Justiz, angeführt von Dresdner Staatsanwaltschaft und Amtsgericht, wollen Politik mit Gerichtsurteilen machen. Menschen sollen durch das Risiko einer harten Strafe abgehalten werden, ihrem demokratischen Recht auf zivilen Ungehorsam Ausdruck zu verleihen. Richter Hlavka hat dies sogar in seiner mündlichen Urteilsbegründung offen ausgesprochen.

Wessen Geistes Kind sind solche Richter, die nach Gutdünken Urteile fällen, ohne auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit zu bleiben? Wie kann dem Angeklagten es als negativ angerechnet werden, sich anwaltlich vertreten zu lassen und sich zur Sache nicht zu äußern? Wie kann es sein, dass jemand, der nicht zweifelsfrei durch Zeugen identifiziert

werden konnte, auf bloße Indizien hin verurteilt wird? Und wieso wird jemand für die Taten anderer verurteilt? Da bleiben doch wichtige Fragen offen. Oder ist es Methode? Sollte hier ein Exempel statuiert werden, da sich 2013 auch wieder der 13. Februar nähert? Sollte dieses Urteil gegen Tim H. als Abschreckung dienen, Menschen, die sich gegen Neonazis auflehnen, bei ihrem weiteren Engagement einzuschüchtern? Engagement gegen Neonazis, welches sich abseits von Demokratiemeilen und Menschenketten abspielt, wird verurteilt.

Ist es der Verdross über die verlorenen Prozesse aus 2010, dass man hier gleich mal noch härter zuschlägt, oder die Mehrzahl der eingestellten Verfahren gegen die friedlichen Blockierer, die ins Leere liefen?

Dresden am vergangenen Freitagabend: „Knapp 500 Dresdner haben mit einer Demonstration durch die Innenstadt gegen das Urteil im Blockierer-Prozess gegen den Berliner Tim H. protestiert. Unter dem Motto "Solidarität mit Tim" zogen sie vom Postplatz bis zum Amtsgericht, wo der 36-Jährige am Mittwoch wegen seiner Beteiligung an den Nazi-Blockaden vom 19. Februar 2011 zu 22 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden war.“

"Wir lassen nicht zu, dass Antifaschismus kriminalisiert wird. Wir alle sind Tim!", sagte Silvio Lang, Sprecher des Bündnisses Dresden-Nazifrei. "Wir alle haben gerufen 'nach vorn'". Lang und andere Redner kritisierten noch einmal das aus ihrer Sicht zu harte und politisch motivierte Urteil."

Vielleicht sollte doch einmal eine andere Methode des Protestes probiert werden. In drei Wochen steht der nächste Gedenktag an die Bombardierung Dresdens 1945 an. Erneuter Nazi-Aufmarsch? Wie wäre es, überhaupt nicht hinzugehen. Keinerlei Medienberichte, keine Demonstrationen, zugezogene Fenster – nur leergefegte Straßen und Plätze. Für wen ist dann der Nazi-Aufmarsch, wenn er mit absoluter Ignoranz behandelt wird? Es wäre zumindest ein legaler, friedlicher Protest.

Hunderte zeigen Solidarität mit Tim

Neues Deutschland, 20.01.2013

Demos gegen Kriminalisierung in Dresden, Magdeburg und Leipzig / Vorstand der LINKE solidarisch

Berlin (nd). Hunderte Menschen haben in Dresden, Leipzig und Magdeburg gegen das Urteil im Blockierer-Prozess gegen den Berliner Antifaschisten Tim protestiert. „Wir lassen uns nicht kriminalisieren und wir lassen uns unseren Antifaschismus nicht nehmen“, hieß es im Aufruf zu einer kurzfristig für Freitagabend organisierten Demonstration in Dresden. „Ziviler Ungehorsam gegen Nazis ist unser Recht! Dafür setzen wir uns ein.“

Tim war am Mittwoch in einem aufsehenerregenden Prozess wegen seiner Beteiligung Aktionen gegen den Naziaufmarsch am 19. Februar 2011 zu einer Haftstrafe von 22 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden. Das Urteil hatte bundesweit für Empörung gesorgt, zumal die Staatsanwaltschaft keine belastbaren Beweise vorlegen konnte. „Wieder einmal will die Sächsische Justiz, angeführt von Dresdner Staatsanwaltschaft und Amtsgericht, Politik mit Gerichtsurteilen machen und Menschen unter Androhung von Strafe von der Ausübung ihres Rechts auf zivilen Ungehorsam abzuhalten“, hieß es beim Bündnis Dresden Nazifrei.

Am Samstag fanden auch in Magdeburg und Leipzig Aktionen „gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus“ statt. Dort beteiligten sich ebenfalls jeweils mehrere hundert Menschen. Die Polizei war in Magdeburg am 12. Januar massiv gegen die

Proteste gegen eine Naziaufmarsch vorgegangen. „Die Demo verfolgt das Ziel, die auf Offensive, Desinformation und Eskalation beruhende Taktik des Innenministeriums“ zu skandalisieren, heißt es in einem Aufruf. Diese Taktik habe „nicht nur zu über 100 Verletzten, sondern auch zur systematischen Erweiterung des Spielraumes der Polizei“ geführt. Vor einer Woche hatten in Magdeburg tausende gegen einen Naziaufmarsch protestiert, dabei war es auch zu Auseinandersetzungen zwischen Beamten und der linken Szene gekommen.

Inzwischen hat der Vorstand der Linkspartei einstimmig seine Solidarität mit Tim bekundet. Man werde ihn „ihn wie auch alle anderen Antifaschisten, die aufgrund ihrer Proteste gegen Neonazis kriminalisiert werden, unterstützen“, hieß es am Sonntag aus der Sitzung des Gremiums in Berlin.

Ein Richter liegt daneben

Neues Deutschland, 19.01.2013

Skandalöses Urteil gegen Tim L. nicht die erste groteske Fehlentscheidung

Nach der Beschwerde eines Dresdner Politikers zur Handyüberwachung im Februar 2011 ist einem Amtsrichter ein peinlicher Fehler unterlaufen – dem gleichen Richter, der einen Teilnehmer der Anti-Naziproteste für 22 Monate ins Gefängnis schickte.

Schon 2012 war die Repression ein großes Thema in Dresden

Zwischen dem »Haus der Begegnung« in der Großenhainer Straße in Dresden und der Südvorstadt liegen sieben Kilometer. Das sollte beim Amtsgericht bekannt sein, ist es aber wohl nicht. Womöglich war es auch weniger geografische Unkenntnis als flüchtige Lektüre, die Richter Hans-Joachim Hlavka im Dezember ein grotesken Beschluss treffen ließ – der das Gericht jetzt zum Nachsitzen verpflichtet. Zu befinden hatte Hlavka über eine Beschwerde des LINKE-Politikers Hans-Jürgen Muskulus. Der ehemalige Stadtchef der Partei war am 19. Februar 2011 von der groß angelegten Ausspäh-Aktion gegen Mobiltelefone betroffen. An jenem Tag protestierten in der Stadt über 12 500 Menschen gegen einen geplanten Aufmarsch von Rechtsextremen. Um sich diesem in den Weg zu stellen, überrannten Protestierer auch Polizeisperren, teils mit Gewalt. Die Polizei ermittelte danach in 57 Fällen wegen Landfriedensbruch – und ließ sich dazu von Providern Telefondaten aushändigen. Dabei wurde nicht gekleckert, sondern geklotzt. Ausgewertet wurden 896 072 Datensätze von 257 858 Telefonnummern.

Grundrechte verletzt

Muskulus hatte, wie viele Betroffene, gegen den »tiefgreifenden Grundrechtseingriff« durch Verletzung des Telefongeheimnisses Beschwerde eingelegt. Er verlangte, die Maßnahme – und zwar konkret eine »Funkzellenabfrage« rund um das »Haus der Begegnung« – als rechtswidrig zu befinden, weil sie weder angemessen noch verhältnismäßig gewesen sei. Die Beschwerde ging zum Amtsgericht, also der Instanz, die 2011 der von Staatsanwälten beantragten Aktion zugestimmt hatte, indem sie vorgefertigte Anträge nur noch abzeichnete. Auch das, sagt Muskulus' Anwalt André Schollbach, widerspricht dem Gesetz.

Offenbar ebenso pauschal wurden am Amtsgericht jetzt auch die Widersprüche beschieden, darunter die mehrerer Redakteure des »nd«, die am 19. Februar 2011 aus Dresden berichteten. Sie wurden wie die Beschwerde von Muskulus abgelehnt. Dabei scheint Richter Hlavka indes die konkreten Schreiben nur noch oberflächlich studiert –

oder aber die Stadtgeografie ignoriert zu haben. In seinem zwölfseitigen Beschluss zur Beschwerde von Muskulus rechtfertigt er die Abfrage von Mobilfunkdaten an insgesamt 14 Stellen – die aber alle in der Südvorstadt liegen. Auf die Funkzellenabfrage am »Haus der Begegnung« geht er mit keiner Silbe ein. Der konkrete »Sachvortrag«, rügt Schollbach, sei »ganz offensichtlich vollkommen übergangen« worden. Der Beschluss sei daher »unrichtig«, schreibt der Anwalt in einer Beschwerde, über die nun erneut das Amtsgericht befinden muss. Richter Hlavka sorgt mit dem grotesken Beschluss schon zum zweiten Mal binnen einer Woche für Schlagzeilen. Vergangenen Mittwoch hatte er das harte Urteil gegen den angeblichen »Rädelsführer« Tim H. gefällt, der an jenem 19. Februar Protestierer per Megafon beim Sturm auf eine Polizeikette koordiniert haben soll. Der 36-jährige Familienvater soll für 22 Monate ins Gefängnis; die Strafe wurde nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Vorwurf: Politische Justiz

Das Urteil sorgt seither verbreitet für Entrüstung. Die Linksjugend [solid] in Sachsen-Anhalt und das Bündnis »Dresden nazifrei!« sprachen von »politischer« bzw. »politisch motivierter Justiz«. Bündnissprecher Silvio Lang erklärte, während gegen die Neonazis der militanten Kameradschaft »Sturm 34« nur Geld- und Bewährungsstrafen verhängt worden seien, würden »an Antifaschisten offensichtlich andere Maßstäbe angelegt«. Sachsens Juso-Chef Tommy Jehmlich warf dem Gericht vor, sich an einer »politischen Agenda« zu orientieren statt an juristischen Grundsätzen. Der VVN-BdA, die Vereinigung der NS-Opfer, spricht von einem »Skandalurteil« und versichert Tim H.: »Die Überlebenden des Naziterrors stehen hinter dir.« Das Grundrechtekomitee, das nach dem 19. Februar 2011 eine Untersuchungskommission eingesetzt hatte, sprach von einem »unverhältnismäßigen, abschreckenden« Urteil. Sprecherin Elke Steven erinnerte daran, dass zahlreiche Verfahren gegen Teilnehmer von Sitzblockaden im Sande verlaufen sind und die damalige Erstürmung des »Hauses der Begegnung« durch das SEK für rechtswidrig erachtet wurde. Angesichts dessen solle der Angeklagte offenbar nun »exemplarisch übermäßig verurteilt werden«. Ein ähnliches Urteil droht auch dem Jenaer Pfarrer Lothar König, der ab März vor dem Amtsgericht steht. Auch er soll am 19. Februar 2011 Demonstranten aufgewiegelt haben.

Die Tochter des Jugendpfarrers, Katharina König, Landtagsabgeordnete der LINKEN in Thüringen, [twwiterte](#) am Freitag eine weitere Merkwürdigkeit: »Hallihallo #Sachsen! Erklärt ihr mir bitte, wie ihr jetzt auf sowas kommt? #Landfriedensbruch« Dazu ein Foto eines Schreibens des Landgerichts Dresden mit dem Betreff »Verfahren gegen König, Katharina, geb. 07.04.1978 wg. Landfriedensbruch.« Nur: In dem Schreiben gehe es dann gar nicht um ein Verfahren gegen sie, sondern um eine Klage der Abgeordneten gegen eine Beschlagnahmung, erklärte König gegenüber »nd«. Kristin Pietrzyk, Königs Anwältin, verlangt nun Aufklärung: »Immer wieder ist in Schreiben Dresdner Justizbehörden zu lesen, dass ein Ermittlungsverfahren gegen meine Mandantin geführt wird. Auf Nachfragen in der Vergangenheit wurde uns versichert, es handele sich um ein bedauerliches Versehen.« Da dies aber immer wieder auftrete, sei die Staatsanwaltschaft Dresden gehalten, hier einmal öffentlich Stellung zu beziehen »oder ihre Textverarbeitungs-EDV zu überprüfen«, fordert Pietrzyk.

Nicht informiert

Nicht mit Ruhm bekleckern sich neben den Gerichten indes auch andere Dresdner Justizbehörden. Die dortige Staatsanwaltschaft ermittelt ebenfalls wegen der Anti-Naziproteste 2011 gegen den LINKE-Abgeordneten Falk Neubert. Nachdem sie 14 Monate einen Bericht der Dresdner Polizei ausgewertet hatte, beantragte sie im Juli 2012

beim Landtag, Neuberts Immunität aufzuheben. Das Parlament reagierte schnell und vollzog den Schritt im September. Seither allerdings geschah nichts. Anwalt Schollbach, der auch Neubert vertritt, stellte deshalb vor wenigen Tagen eine Verzögerungsrüge – und erhielt eine verblüffende Antwort: Nur einen Tag später erwiderte Oberstaatsanwalt Jürgen Schär, seiner Behörde liege bisher auf ihren Antrag hin »keine Antwort des Sächsischen Landtags vor«. Schollbach zeigt sich äußerst verwundert. Über die Aufhebung der Immunität Neuberts hatte auch die Presse berichtet – was den Ermittlern wohl nicht entgangen sein dürfte und durchaus Anlass für eine Nachfrage beim Landtag hätte sein können.

Anti-Nazi-Demonstrant zu Haftstrafe verurteilt

nachrichten.t-online.de,19.01.2013, 16:02 Uhr

Rund 450 Menschen haben in Dresden gegen die Gefängnisstrafe für einen Anti-Nazi-Demonstranten protestiert. Die Menge versammelte sich Freitagabend auf dem Postplatz und zog danach zum Landgericht, wie ein Polizeisprecher am Samstag sagte. Die Demonstration verlief friedlich. Verletzt wurde niemand. Zuvor hatten bereits Politiker verschiedener Couleur und das Bündnis "Dresden Nazifrei" den Rechtsspruch kritisiert.

Anlass des Protests war ein Urteil gegen einen 36-jährigen Berliner. Er war am Mittwoch zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten ohne Bewährung verurteilt worden. Der Richter sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte am 19. Februar 2011 in Dresden mit einem Megafon andere Demonstranten zum Durchbrechen einer Polizeisperre aufgerufen und die Aktion koordiniert hatte. Bei den folgenden Krawallen waren vier Polizisten verletzt worden. Der Verteidiger hatte nach dem Urteil angekündigt, er werde voraussichtlich Berufung einlegen.

Quelle: dapd

Skandalurteil in Dresden

Scharf Links, 19.01.13

Am Mittwoch wurde ein Antifaschist vor dem Dresdner Amtsgericht wegen angeblicher Rädelführerschaft bei den Anti-Nazi Blockaden des Bündnisses Dresden-Nazifrei im Jahr 2011 zu einem Jahr und 10 Monaten Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt. Azad Tarhan, selbst aktiv im Bündnis Dresden-Nazifrei und stellvertretender Sprecher der LINKEN. NRW erklärt dazu:

„Das Urteil ist ebenso wie der gesamter Prozess gegen Tim H. eine einzige Farce! Es handelt sich hier um ein politisch motiviertes Urteil, das nur eines zum Ziel hat: Antifaschismus zu kriminalisieren und Aktivisten abzuschrecken. Es ist kein Zufall, dass kurz vor den alljährlichen Anti-Nazi Protesten in Dresden, ein solch drakonisches Urteil in Sachsen gesprochen wird. Die sächsische Justiz fällt nicht das erst Mal mit ihrer sehr eigenartigen Auslegung von Recht und Gesetz auf: Bei aktiven Neonazis, wie der Kameradschaft Sturm 34 verhängte das Gericht lediglich Geld- und Bewährungsstrafen, während an Antifaschisten offensichtlich andere Maßstäbe angesetzt werden. Auch befand

das dresdner Amtsgericht beispielsweise die pauschale Funkzellenüberwachung während der Proteste in Dresden 2011 für juristisch einwandfrei. Damals waren auch Aktivisten aus NRW von der fragwürdigen Überwachung betroffen und halfen dann im Nachgang bei der Aufdeckung dieses illegitimen Vorgehens.

Wir haben uns als LINKE. NRW im Bündnis Dresden Nazifrei besonders stark engagiert, weil wir das Konzept der Massenblockade für wegweisend halten. Ziviler Ungehorsam ist legitim und wir werden auch dieses Jahr wieder an Aktionen des zivilen Ungehorsams teilnehmen. Ob bei Dresden-Nazifrei oder Blockupy Frankfurt, DIE LINKE. NRW steht Seite an Seite mit den AktivistInnen und ist solidarisch mit allen, die von Repression betroffen sind. Wir fordern die sofortige Rücknahme des Urteils gegen Tim H. und eine Wiederaufnahme des Verfahrens.“

Knapp 500 Dresdner protestieren gegen umstrittenes Blockierer-Urteil

Doebelner-allgemeine, 18.01.2013

Dresden. Knapp 500 Dresdner haben am Freitagabend mit einer Demonstration durch die Innenstadt gegen das Urteil im Blockierer-Prozess gegen den Berliner Tim H. protestiert. Unter dem Motto "Solidarität mit Tim" zogen sie vom Postplatz bis zum Amtsgericht, wo der 36-Jährige am Mittwoch wegen seiner Beteiligung an den Nazi-Blockaden vom 19. Februar 2011 zu 22 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden war.

"Wir lassen nicht zu, dass Antifaschismus kriminalisiert wird. Wir alle sind Tim!", sagte Silvio Lang, Sprecher des Bündnisses Dresden-Nazifrei. "Wir alle haben gerufen 'nach vorn'". Lang und andere Redner kritisierten noch einmal das aus ihrer Sicht zu harte und politisch motivierte Urteil.

Das Gericht unter dem Vorsitz von Hans Hlavka hatte es als erwiesen angesehen, dass der Angeklagte an dem Tag in der Dresdner Südvorstadt mit einem Megafon zum Durchbrechen einer Polizeisperre aufgerufen und die Aktion koordiniert hätte. Bei den folgenden Auseinandersetzungen waren vier Polizisten verletzt worden, einer sei als „Nazischwein“ beschimpft worden.

Beweise konnte die Staatsanwaltschaft aber nicht vorlegen, ein Anwohner soll in der Verhandlung nicht bestätigt haben, dass es der Angeklagte war, der das Megafon genutzt hatte, auch Videoaufnahmen konnten keine Person einwandfrei identifizieren. Das Amtsgericht folgte trotzdem der Auffassung der Staatsanwaltschaft Dresden, H. sei durch seine Körpergröße und andere Indizien hinreichend identifiziert.

Neben dem Urteil an sich kritisierte Nazifrei-Sprecher Lang am Freitag auch dessen Begründung. Dresden habe Ausschreitungen im Februar "satt", damit müsse endlich "Schluss sein", so der Richter zu Prozessende. Lang kritisierte: Auch Dresden-Nazifrei sei ein Teil der Stadt. Die Äußerung Hlavkas sei anmaßend. „Es ist eine Frechheit des Richters, dass er in seiner Urteilsbegründung rein politisch argumentiert“, äußerte sich am Freitag auch Christian Demuth, Vorsitzender der Dresdner Initiative Bürger Courage. „Das ist nicht die verfassungsmäßige Aufgabe von Herrn Hlavka. Auch wir sind Dresdner Bürgerinnen und Bürger, und wir haben wie Zehntausende andere vor allem den immer

wiederkehrenden Nazi-Aufmarsch satt. Dass er jetzt auch noch von einem Richter politisch instrumentalisiert wird, schlägt dem Fass den Boden aus.“

Auch zahlreiche Parteien und Institutionen kritisierten das Urteil „Scheinbar versucht die Dresdner Justiz friedlichen Protest zu kriminalisieren“, äußerten sich die Dresdner Piraten. „Es kann nicht sein, dass engagierte Bürger durch die Androhung von Strafe von ihrem Recht auf zivilen Ungehorsam abgehalten werden sollen.“

"Es gibt viele Gründe, Dresden zu mögen. Es gibt aber auch Augenblicke, in denen man sich dieser Stadt schämt", fand die in Dresden wohnende Linkspartei-Chefin Katja Kipping harte Worte.

Dresden-Nazifrei kündigte am Freitag an, sich trotz allem nicht einschüchtern zu lassen. "Wir werden auch 2013 Nazis blockieren", gab sich das Bündnis kämpferisch.

Antifaschist zu Haftstrafe verurteilt

Junge Welt, 17.01.2013

Dresden. Ein Berliner ist am Mittwoch in Dresden wegen der Teilnahme an antifaschistischen Blockadeaktionen zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Der 36jährige soll nach Auffassung des Gerichts im Februar 2011 eine Gruppe Demonstranten des Bündnisses »Dresden Nazifrei« per Megafon dirigiert und zum Durchbrechen einer Polizeiabspernung aufgefordert haben. Er wurde dafür zu einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt.

Die Dresdner Bevölkerung habe genug von derlei »Krawalltouristen«, hieß es in der mündlichen Urteilsbegründung. Der Richter meinte damit Antifaschisten, die im Februar 2011 einen Neonaziaufmarsch blockierten. In den Jahren zuvor waren aus Anlaß des Jahrestages der Bombardierung der Stadt im Jahr 1945 bis zu 7000 Faschisten durch die sächsische Landeshauptstadt gezogen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, Rechtsmittel werden vom Anwalt des Verurteilten geprüft.

Für den 13. Februar dieses Jahres sind erneut Proteste gegen einen geplanten Neonaziaufmarsch angekündigt.

Haft für den Mann am Megafon

Neues Deutschland, 17.01.2013

Dresdner Gericht fällt hartes Urteil gegen Teilnehmer von Anti-Naziprotest 2011
Ein vermeintlicher »Rädelsführer« bei Protesten gegen einen Naziaufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden wurde vom dortigen Amtsgericht zu einer Haftstrafe von 22 Monaten verurteilt.

2011 blockierten rund 20 000 Demonstranten den Aufmarsch von etwa 4000 Neonazis in Dresden.

»Irgendwann hat die Bevölkerung in Dresden es mal satt« – mit dieser Ansicht begründete Amtsrichter Hans-Joachim Hlava sein hartes Urteil gegen einen Teilnehmer der Anti-Naziproteste vom 19. Februar 2011 in der sächsischen Landeshauptstadt. Der 36-jährige Familienvater wurde zu einer Haftstrafe von 22 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Sein Verteidiger Sven Richwin hält eine Berufung für wahrscheinlich: Er habe seine Hoffnung »ohnehin nicht auf die erste Instanz gesetzt«.

Die Anklage hatte dem gelernten Industriemechaniker vorgeworfen, als »Rädelsführer« den gewaltsamen Durchbruch einer Polizeiabspernung in der Südvorstadt koordiniert und per Megafon Anweisungen gegeben zu haben. Dabei sollen Steine geflogen und die Polizisten mit Latten angegriffen worden sein. Die Polizei hatte 2011 versucht, die Rechtsextremen und die Gegendemonstranten auf beiden Seiten der Elbe getrennt zu halten, war dieser Aufgabe aber schon zahlenmäßig nicht gewachsen. Das Bündnis »Dresden nazifrei!« wiederum hatte zu Blockaden aufgerufen, die ein »Durchfließen« der Polizeiketten zur Voraussetzung hatten. Zentrales Prinzip im »Aktionskonsens« war aber der Verzicht auf Gewalt. Das wurde nicht überall befolgt: Südlich des Hauptbahnhofs gab es teils heftige Scharmützel. Im konkreten Fall standen Hunderten Protestierern nur 14 Polizisten gegenüber. Beim Durchbruch wurden Beamte verletzt; es gab Knalltraumata durch Böller, Platzwunden und Prellungen.

Ob und welche Rolle der Angeklagte freilich an diesem Tag tatsächlich spielte, ist offen. Ein Zeuge hatte ihn im Gericht nicht identifizieren können. Der Staatsanwalt verweist auf ein Polizeivideo. Dort sei ein Mann zu sehen, dessen Statur der des Angeklagten gleicht. Das Vorgehen verrate »hohe kriminelle Energie«, sagte der Staatsanwalt. Der Vorwurf lautete auf besonders schweren Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung und Beleidigung. Der Ankläger forderte sogar zwei Jahre und sechs Monate Haft. Dagegen hält es der Verteidiger nicht für erwiesen, dass der Angeklagte überhaupt der Mann auf dem Video ist. Auch gehe es allenfalls um einfachen Landfriedensbruch. Die Verletzungen der Polizisten müsse sich sein Mandant nicht zur Last legen lassen.

Richter Hlava ist anderer Meinung: »Was andere getan haben, müssen Sie sich mit anrechnen lassen«, sagte er in seiner Urteilsbegründung zum Angeklagten. Er warf ihm zudem vor, sich vor Gericht nicht geäußert und nicht erklärt zu haben, »wie Sie zur Gewalt stehen«. Nebulös formulierte er weiter, die »politische Vita« des 36-Jährigen zeige, »dass Sie dabei waren«. Hlava machte kein Hehl daraus, dass der Richterspruch, der knapp vier Wochen vor einem erneuten Naziaufmarsch und geplanten Gegenaktionen am 13. Februar erging, eine abschreckende Wirkung haben soll. Das historische Datum ziehe Rechte und »automatisch auch Linke« an und werde »politisch von beiden Seiten ausgenutzt«. Die Einwohner, so meinte der Richter zu wissen, hätten davon die Nase voll.

Verteidiger Sven Richwin hält das Urteil im Vergleich zu ähnlichen Verfahren etwa rund um den 1. Mai in Berlin für überzogen: »Es sprengt jeden Rahmen«, sagte er auf »nd«-Nachfrage. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Strafe nicht wenigstens zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der 36-Jährige ist Vater eines Kindes und hat eine feste Anstellung beim Bundesvorstand der LINKEN. Es gehörte zu den Merkwürdigkeiten des Prozesses, dass ein Vertreter des Arbeitgebers als Zeuge vor Gericht gehört wurde – und das, obwohl der Angeklagte dort erst nach dem Februar 2011 angestellt wurde.

Richwin hofft jetzt auf die nächste Instanz. Während das Amtsgericht Dresden mittlerweile überregional für harte Urteile gegen Teilnehmer von Blockaden und anderen Protesten bekannt ist, haben andere Gerichte diese zumindest teilweise abgemildert.

13. Februar in Dresden: OB Orosz ruft zu gewaltfreien Aktionen gegen Rechts auf

OVZ-Online, 16.01.2013

Oberbürgermeisterin Helma Orosz (CDU) hat die Dresdner am Mittwoch noch einmal aufgerufen, am [13. Februar](#) friedlich gegen Rechtsextremismus zu protestieren. Es sei wichtig, dass die Aktionen zum Gedenktag der Zerstörung der Stadt 1945 gewaltfrei blieben, damit niemand Angst haben müsse, sich zu beteiligen, sagte sie am Mittwoch.

Auch das Bündnis Dresden Nazifrei sicherte zu, dass von ihnen keine Eskalation ausgehen werde. Laut Stadt gibt es sieben Anmeldungen für Veranstaltungen. Dazu gehört unter anderem eine Menschenkette im Stadtzentrum, die Gedenkveranstaltung auf dem Heidefriedhof und der Mahngang Täterspuren des Bündnisses Nazifrei, aber auch eine Demonstration von Rechtsextremisten. Rund 1000 Nazis werden erwartet. Für den Samstag nach dem 13. Februar gibt es erstmals seit Jahren keine Anmeldungen.

2012 war es in Dresden am Jahrestag des alliierten Bombenangriffs auf Dresden verhältnismäßig ruhig geblieben. Dank starker Proteste und Gegendemonstrationen war den rund 1600 Neonazis lediglich eine „Runde um den Block“ als Demostrecke möglich, wie viele Dresdner es anschließend benannten. Ihre geplante Demo für den darauf folgenden Samstag sagten die Rechtsextremen daraufhin ab. 2011 hatte es noch Negativschlagzeilen gegeben, als es am 19. Februar – dem Samstag nach dem Jahrestag – Straßenschlachten zwischen Polizei und Gegendemonstranten gab.

Bisher sieben Anmeldungen für Gedenken an Dresdens Zerstörung

[nachrichten.t-online](#), 15.01.2013

Dresden will zum Gedenktag an die Bombardierung im Zweiten Weltkrieg wieder ein weithin sichtbares Zeichen gegen einen geplanten Neonaziaufmarsch setzen. Geplant ist erneut eine Menschenkette, um die Innenstadt symbolisch zu schützen. Obwohl am 13. Februar mit deutlich weniger Neonazis zu rechnen sei, dürfe das Engagement gegen sie nicht nachlassen, sagte Oberbürgermeisterin Helma Orosz (CDU) am Mittwoch. Die Menschenkette sei ein "kraftvolles Symbol". Sie hoffe auf die Teilnahme vieler Tausend Menschen, betonte die Oberbürgermeisterin. Der Aufruf findet auch in Dresdner Nachbarstädten Unterstützung, darunter in Freital, wo er verbreitet werden soll. Dessen Oberbürgermeister Klaus Mättig (CDU) sagte: "Demokratie hört nicht an der Stadtgrenze auf".

Der offizielle Anmelder der Menschenkette, TU-Rektor Hans Müller-Steinhagen, rief ebenfalls zur Teilnahme auf. Die Dresdner müssten sich auch weiterhin gegen Intoleranz und radikales Gedankengut zur Wehr setzen. Traditionell gedenkt Dresden an jedem 13.

Februar mit ganztägigen Veranstaltungen auf Plätzen und in Kirchen an die alliierte Bombardierung im Zweiten Weltkrieg. Neonazis ziehen seit Jahren aber auch zu sogenannten "Trauermärschen" auf. Zum Teil versammelten sich über 6.000 Anhänger der rechten Szene.

Aufruf zur Menschenkette auch in Nachbarstädten

Gegenproteste und Blockaden verhinderten aber in den vergangenen Jahren die Aufzüge oder schränkten sie ein. In diesem Jahr ist ein Naziaufzug für 1.000 Teilnehmer angemeldet. Das linke Bündnis "Dresden-Nazifrei" hat erneut zu Blockaden aufgerufen. Wie dem jährlichen Nazi-Aufmarsch zu begegnen ist, war in Dresden lange umstritten. Erst mit der von der Stadt ins Leben gerufenen "AG 13. Februar" - mit Vertretern von Linkspartei bis CDU - kam eine größere Geschlossenheit zustande. Deren Moderator, Frank Richter, sagte, dass die AG zwar Blockaden von genehmigten Naziaufmärschen ablehne. Seinen Angaben zufolge betrachten sich das Bündnis "Dresden-Nazifrei" und die AG aber nicht als politische Gegner. Bei einem kürzlich erfolgten gemeinsamen Gespräch habe es Einigkeit gegeben, die jeweiligen Positionen und Protestformen zu respektieren, sagte er.